

**6. Änderung
der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentralen
Schmutzwasserentsorgungsanlagen der Stadt Havelsee
- Schmutzwassergebührensatzung -**

Aufgrund der §§ 3 und 12 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, Seite 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung verwaltungsvollstreckungs- und abgabenrechtlicher Vorschriften vom 16.05.2013 (GVBl. I/13, Nr. 18), der §§ 1,2,6,12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung verwaltungsvollstreckungs- und abgabenrechtlicher Vorschriften vom 16.05.2013 (GVBl. I/13, Nr. 18) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 09.12.2021 folgende 6. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz der Mengengebühr
Abs. 1 Satz 6 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt

a) für Grundstücke, die bereits zu einem Schmutzwasseranschlussbeitrag herangezogen und dieser auch beglichen wurde 4,40 € / m³

b) für alle sonstigen Grundstücke 5,03 € / m³.

Für nicht beitragsbelastete Nutzer

erhöht sich die Mengengebühr um 0,06 €/m³ von 4,97 €/m³ auf 5,03 €/m³.

Für beitragsbelastete Nutzer

verringert sich die Mengengebühr um 0,04 €/m³ von 4,44 €/m³ auf 4,40 €/m³.

Artikel 3

Die 4. Änderungssatzung der Schmutzwassergebührensatzung tritt mit Wirkung ab 01.01.2022 in Kraft.

Beetzsee, 10.12.2021


.....
Eigenbetrieb der Stadt Havelsee
vertreten durch den Amtsdirektor
Guido Müller